

Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Tomke Lange
Verfasser:	
V-Nr.:	MV/569/2025
Beratungsfolge:	Datum:
Arbeitskreis Demographische Entwicklung und Förderprojekte	08.09.2025

Betreff:
Dorfentwicklung Apen - Anträge durch Vereine

Sachverhalt:

Die Förderung über die Dorfentwicklung stellt für gemeinnützige Vereine eine große Chance dar. Mit einer Förderquote von 75% (von Netto!) lassen sich „die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen“, so die ZILE-Richtlinie, auch von Vereinen viel eher realisieren. Aber Achtung: Durch die Förderung der Nettokosten sind durch die Vereine, neben dem klassischen Eigenanteil, eben auch die oft immensen Steuern zu zahlen, was eine Projektumsetzung oft letztlich verhindert.

Positiv an der Dorfentwicklung im Vergleich zu anderen Förderprogrammen ist die Anrechenbarkeit von Eigenleistungen, die durch die Vereinsmitglieder erbracht werden. Alles in Allem ist die Klärung der Finanzierbarkeit durch Vereine durchaus knifflig.

Umso erfreulicher ist es, wenn Vereine durch die DE-Förderung ein Projekt umsetzen können. Zum Antrag aus 2024 hat beispielsweise der Mühlenförderverein für die Hengstforder Mühle einen positiven Bescheid erhalten und aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme einen sogenannten Vorzeitigen Investitionsbeginn bewilligt bekommen, so dass die Mühle inzwischen wieder erstrahlt und vollständig genutzt werden kann.

Für den Antragsstichtag 30. September 2025 bereiten derzeit vier Vereine Förderanträge vor. Die Finanzierbarkeit stellt, wie gesagt, dabei die größte Hürde dar.



Finanzierung:

Anlage: